

Bericht des Gesamtausschusses des Verbandes alter Corpsstudenten. Berlin 1920-1924.

Der a.o.A.T. vom 12. 10. 1919 zu Göttingen über-
trug die Bildung des Gesamtausschusses, der bis dahin seinen
Sitz in Kiel hatte, dem Bezirksverband Berlin. Dieser wählte
zu Mitgliedern des G.-A.:

1. Geh. Sanitätsrat Dr. Bröse, Bremensiae-Göttingen
2. Frhr. von Falkenhausen, Exz., Saxoniae-Göttingen,
Saxo-Borussiae
3. Assessor a. D. von Falkenhayn, Rhenaniae-Tü-
bingen, Marchiae
4. Geh. Regierungsrat Dr. R. C. Fischer, Normanniae-
Berlin
5. Geh. Regierungsrat, Senatspräsident Follmann, Mar-
komanniae-Breslau, Vandaliae-Berlin.
6. Wirkl. Geh. Oberregierungsrat, Präsident Dr. Kautz,
Thuringiae-Leipzig
7. Landgerichtsrat Kehrl, Rhenaniae-Freiburg, Gues-
thaliae-Greifswald
8. Professor Dr. Koch, Baltiae-Königsberg
9. Exz. Köhler, Wirkl. Geh. Rat, Vandaliae-Heidelberg
10. Exz. von Koerner, Wirkl. Geh. Rat, Saxoniae-Leipzig
11. Geh. Oberregierungsrat Dr. Lucas, Hasso-Nassoviae,
Marburg
12. Justizrat Lüdiche, Makariae-München
13. Ministerialdirektor Maeder, Teutoniae-Marburg
14. Reg.-Assessor Frhr. von Nordenflycht, Saxoniae-
Göttingen
15. Syndikus Dr. Sabath, Normanniae-Berlin
16. Sanitätsrat Dr. Steffek, Guesphaliae-Berlin
17. Geh. Finanzrat Weber, Sueviae-Tübingen.

Am 11. Januar 1920 trat der G.-A. zu seiner ersten Sitzung zusammen und bildete den Vorstand aus

dem Wirkl. Geheimen Rat Exzellenz Koehler als Vorsitzenden,

dem Landgerichtsrat Kehrl als stellv. Vorsitzenden,

dem Geheimen Regierungsrat Dr. Fischer als Schriftführer,

dem Assessor a. D. von Falkenhayn als stellv. Schriftführer,

dem Syndikus Dr. Sabath als Kassenwart.

Der G.-A. setzte folgende Kommissionen ein:

1. Finanzausschuß: Kautz, von Koerner, Sabath

2. Bauausschuß: Follmann, Kautz, von Koerner, Lucas, Sabath

3. Denkmalausschuß: Broese, Kehrl, Steffek

4. Presseauschuß: Kautz, Koch, Frhr. von Nordenflycht

5. Ausschuß für Korpspolitik: Frhr. von Falkenhayn, von Koerner, Kreth, Lüdicke.

Die Werbearbeit für den Wiederaufbau der Bezirksverbände übernahm der engere Vorstand, der die Befugnis erhielt, an allen Ausschußsitzungen teilzunehmen.

Der erste Abgeordnetentag wurde, abweichend von der bisherigen Gepflogenheit, auf den Tag vor Beginn des K. C., den 5. Juli 1920, anberaumt und es wurden als Vertreter zu diesem bestimmt: Kreth, der infolge Behinderung der Vorsitzenden den Abgeordnetentag leiten sollte, von Falkenhayn, Sabath, Kautz und Koch.

Am 21. September 1920 wählte der G.-A. anstelle des wegen Fortzugs aus Berlin ausscheidenden Ministerialdirektors Maeder, Teutoniae-Marburg, Herrn Rechtsanwalt Dr. Krämer, Teutoniae-Marburg; für den aus Gesundheitsrückichten ausgeschiedenen Herrn Steffek wurde Herr Rechtsanwalt Dr. Lorenz, Guestphaliae-Berlin gewählt. Ferner wurde Herr Geheimer Regierungsrat Weissert, Guestphaliae-Jena, Palatia-Straßburg, Mitglied des Preussischen Landtages, hinzugewählt.

Der am 1. Dezember 1920 auf Anregung von Kreth beschlossene Antrag, dem § 26 Abs. 1 der Satzung folgende Fassung zu geben:

„Alljährlich hat im Zusammenhange mit dem K. C. ein Abgeordnetentag stattzufinden“,

über den schriftliche Abstimmung der Bezirksverbände herbeigeführt wurde, fand Annahme.

Dem Denkmalausschuß (siehe Anhang 3) wurde am 1. Dezember 1920 die Berechtigung erteilt, Sachverständige nach eigener Wahl zu seinen Beratungen zuzuziehen.

Am 15. Februar 1921 wurde ein Sonderausschuß, bestehend aus Kreth, Follmann und Sabath, eingesetzt, der die Frage der Pensionierung der Korpsdiener prüfen und bearbeiten sollte. Am gleichen Tage hielt Herr Dr. Walter Bloem, Lusatae-Leipzig, Teutoniae-Marburg, vor dem G.-A. einen Vortrag über die Reformierung des Korpslebens und empfahl besonders die Beschränkung der Bestimmungen, mildere Mensurkritik, Abschaffung des Trinkzwanges, Einführung der staatsbürgerlichen Erziehung und der Beteiligung an Leibesübungen.

Der G.-A. nahm von diesen Anregungen Kenntnis, gab indessen einhellig seiner Auffassung Ausdruck, daß an der traditionellen Mensur nicht gerüttelt werden dürfe. Die Auswüchse, die in dieser Richtung hier und da in der Vorkriegszeit hervorgetreten sein könnten, wären jetzt ebenso beseitigt wie die des Trinkzwanges. Der G.-A. hielt dagegen die Förderung der Leibesübungen für eine vaterländische Pflicht und beschloß am 8. März 1921 auf Anregung des Herrn Dr. Schoening, Rhenaniae-Tübingen, einen dahinzielenden Antrag beim K. C. zu stellen, jedoch abzulehnen, daß den C. C. die Verpflichtung auferlegt werde, sich zu Sportvereinigungen zusammenzuschließen, es genüge, wenn ihnen dies empfohlen werde.

Am 31. März 1921 wurde der bisherige Vorstand wieder gewählt, nur trat an Stelle des die Wahl wegen Fortzuges von Doberan ablehnenden Vorsitzenden, Exzellenz Koehler, der Wirkliche Geheime Rat, Exzellenz von Koerner, Saxoniae-Leipzig.

Als Vertreter des G.-A. wurden zum Abgeordnetentage bestimmt: Fischer, Sabath, Broese und Kautz und beschlossen, daß für den etwa behinderten stellv. Vorsitzenden Kehrl, — der Vorsitzende war in diplomatischer Mission im Auslande —, Kreth den Abgeordnetentag leiten solle. Da der Schriftführer Fischer verhindert war, am K. C. teilzunehmen, wurde später an seiner Stelle von Falkenhayn deputiert.

An den Vorbereitungen für die Beisetzung I. M. der Kaiserin war für den H. K. S. C. V. Kreth beteiligt.

Am 3. Mai 1921 billigte der G.-A. einstimmig den von Vertretern des H.K.S.C.V. und des Weinheimer S.C.-Verbandes vereinbarten Vertrag über Gründung eines Zweckverbandes.

Auf Wunsch des Vorortes, einen Redner für die Gedenkfeier zu Ehren der Gefallenen auf der Rudelsburg zu bestimmen, wurde Kreth hierfür gewählt.

Der G.-A. beschloß am 15. Juni 1921 sich an den Vertretertag der A.H.-Verbände der Korporationen zu beteiligen und wählte hierfür seine Mitglieder Weber, Lorenz und als in diesen Angelegenheiten besonders bewanderte Persönlichkeit Herrn Dr. Wolff, Vandaliae-Berlin. An demselben Tage wurden in den Geschäftsführenden Ausschuß des Allgemeinen Deutschen S.C.-Verbandes (A.D.S.C.V.), des Zweckverbandes mit dem W.S.C., bestimmt: Kautz, Kreth und Lucas. Von Seiten des aktiven S.C. wurde u. a. Sabbath gewählt. (Näheres siehe Anhang 2)

Der G.-A. kooptierte am 9. September 1921 Herrn Architekt Berger, Isariae, Palatiae-Straßburg.

Für den Saalbau im „Mutigen Ritter“ (siehe Anhang 1) wurde am 23. September 1921 die Grundlage durch die Festlegung der Grundsätze für den mit Herrn Waldthausen, dem Besitzer des „Mutigen Ritter“, abzuschließenden Vertrag gelegt. Zu dem Abschluß des Vertrages wurden die Herren W. Fuhrmann, Jena und Rechtsanwalt Kroeber, Naumburg bevollmächtigt. Mit der Beschaffung der Geldmittel wurden beauftragt: Sabbath, Kraemer und von Falkenhayn, zu deren Unterstützung als Ersatzmänner Kreth und Lucas bestimmt wurden.

Eine unliebsame Verzögerung erlitt die Berichterstattung über den K.C., weil das Protokoll Ende September immer noch nicht eingegangen war. Der Vorort wurde um Beschleunigung gebeten mit dem Erfolge, daß die Besprechung am 11. Oktober stattfinden konnte. An Stelle des ausgeschiedenen Frhr. von Falkenhausen wurde der Kgl. Landrat a. D. von Hertzberg, Saxoniae-Göttingen, in den G.-A. gewählt, während der Präsident der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse Semper, Vandaliae-Heidelberg, kooptiert wurde. Vom Oktober 1921 ab wurden die Sitzungen des G.-A., die bisher meistens in den Räumen des Schriftführers stattfanden, im Teutonenhause abgehalten.

Auf Vorschlag des Denkmalausschusses wurde am 11. Oktober 1921 beschlossen:

- a) Der Kassenführer soll jeden Monat an die Korpszeitung eine Liste derjenigen einsenden, die für das Denkmal für die Gefallenen Beiträge gezahlt haben und die Beiträge nennen, sowie zur Nachfolge auffordern.
- b) Es soll an die A. H.-Verbände geschrieben und diese sollen aufgefordert werden, Beträge für das Denkmal zu sammeln.
- c) Es soll an die S.C.S.C. geschrieben und diese sollen ersucht werden bis 7. November d. Js. die Namen alter Herren anzugeben, die für einen Wettbewerb für den Entwurf eines Denkmals herangezogen werden könnten. Zugleich soll an die Einsendung der auf dem letzten Kösemer beschlossenen Semesterbeiträge für das Denkmal erinnert werden.

Am gleichen Tage beschloß der G.-A. in der Saalbaufrage auf Antrag Sabbath:

- a) Der Einbau der Läden wird gebilligt, sofern dadurch die Räume nicht beeinträchtigt werden, die für die Benutzung des Kösemer vorgesehen sind.
- b) Es sollen 150 000 M. fest, im übrigen eine Vormerkung auf 300 000 M. grundbuchlich eingetragen werden.
- c) An Stelle von W. Fuhrmann und Kroeber soll Landrat a. D. Frhr. von Schöele den Vertrag abschließen.

In dieser Sitzung wurde von Follmann über die Verhandlungen mit anderen akademischen Verbänden betr. Pensionierung der Verbindungsdiener berichtet. Follmann und Sabbath wurden zur Weiterführung der Verhandlungen ermächtigt.

Auf Sabbath's Bericht wurde gemäß den Anträgen des Finanzausschusses am 25. Oktober 1921 beschlossen:

1. Der Vertrag mit Waldthausen in Kösen ist abzuschließen und die Vollmacht an Rechtsanwalt und Notar Kroeber, Naumburg abzusenden.
2. Die dem G.-A. gehörige Reichsanleihe ist zu verkaufen und im übrigen ein Darlehen von der Dresdner Bank gegen Verpfändung von Effekten zu entnehmen, um den Verpflichtungen gegen Waldthausen gerecht werden zu können.
3. Es soll an Rechtsanwalt und Notar Kroeber im Sinne des Protokolls der Finanzkommission vom 13. Oktober 1921 geschrieben werden.

Der Finanzausschuß wurde ermächtigt, die Angelegenheit nach den von ihm vorgeschlagenen Richtlinien weiter zu fördern.

Am 13. Dezember 1921 beschloß der G.-A. auf Anregung von Sabath, der auch gleichzeitig in der D.K.Z. sich hierfür besonders eingesetzt hat, sich an dem Ausbau einer Wirtschaftsorganisation zu beteiligen, die den Aktiven den billigeren Bezug von studentischen Bedarfsgegenständen vermittelt, die Durchführung aber dem Zweckverbande (A.D. S. C. V.) zu übertragen.

Am 10. Januar 1922 wurde der Vorstand wiedergewählt. An Stelle des Vorsitzenden Exzellenz von Koerner, der wegen amtlicher Behinderung eine Wiederwahl ablehnte, wurde Kreth gewählt.

Die Besetzung der Ausschüsse ergab:

1. Finanz- und Bauausschuß:

von Falkenhayn, Kautz, Kraemer, Kreth, von Koerner, Sabath.

Beschlußfähig bei Anwesenheit von drei Mitgliedern.

2. Denkmal-Ausschuß:

Berger, Broese, Follmann, Kehrl, Koch.

3. Presse-Ausschuß:

von Hertzberg, Lucas, Kautz, Koch, Frhr. von Nordenflycht.

4. Korpspolitischer Ausschuß:

Broese, Fischer, von Falkenhayn, Kreth, von Koerner.

Den Vorsitz in den Ausschüssen führen die Herren, deren Namen unterstrichen sind.

Dem Korpspolitischen Ausschuß wurde die Ausarbeitung einer Ehrengerichtsordnung für Ehrenhandel zwischen alten und jungen Korpsstudenten übertragen. Der von ihm vorgelegte von Kreth bearbeitete Entwurf wurde am 7. Februar 1922 einstimmig genehmigt. Er fand in der folgenden Kösemer Tagung mit geringfügigen Aenderungen auf Antrag des Herrn Oberforstmeisters Heyer, Starkenburgiae*, Saxo-borussiae die Billigung des Abgeordnetentages und des K. C.

Der Denkmalausschuß wurde ermächtigt, eine Konkurrenz für den Denkmalsentwurf zu veranstalten. Zu dieser Konkurrenz wurde, wie der Ausschuß am 14. März berichtete, eine Anzahl namhafter Künstler aufgefordert. Zur Beurteilung der Entwürfe wurden die Herren Ministerialrat Hiecke, Professor Blunk und Professor Lederer herangezogen, die ihre Mitwirkung freundlichst zusagten.

Ueber den Saalbau berichtete in dieser Sitzung Sabath: „Die fälligen Bauraten haben bisher nicht aus den Einnahmen bestritten werden können; vielmehr mußte Kredit bei der Dresdner Bank in Höhe von 45 000 M. aufgenommen werden. Waldthausen gegenüber sind nunmehr die vertragsmäßigen Mindestleistungen des Verbandes erfüllt; der Bau droht jedoch aus Mangel an Mitteln liegen zu bleiben, wenn der G.-A. nicht weitere Gelder aufbringt.“

Es wurde beschlossen, daß Berger an Ort und Stelle prüfen solle, ob nach dem Stand der Sache die Hergabe weiteren Geldes zweckmäßig erscheint. Er solle zunächst dem Ausschuß berichten; dieser dann dem G.-A.

Follmann berichtete über den Stand der Verhandlungen über die Altersversorgung der Verbindungsdiener. Infolge des Ausscheidens einiger Verbände, die sich ursprünglich beteiligen wollten, wurde eine erneute Umfrage über die Personalverhältnisse sämtlicher Korpsdiener notwendig.

In den folgenden Sitzungen der G.-A. bildeten die Beratungen über die Denkmalangelegenheit, den Saalbau, die Altersversorgung der Korpsdiener und die Begründung des geplanten Wirtschaftsunternehmens zur Versorgung der Aktiven mit Bedarfsgegenständen fortdauernd den wesentlichen Teil der Verhandlungen.

Am 11. April 1922 wurde beschlossen, außer den Bezirksverbänden auch die A. H.-Verbände der einzelnen Korps zum Abgeordnetentage einzuladen, um darüber mitzuberaten, in welcher Form sie in den Verband alter Korpsstudenten aufgenommen werden können. Die vom Denkmalausschuß unter Mitwirkung der künstlerischen Sachverständigen vorgenommene Prüfung der eingegangenen Entwürfe zum Denkmal für die im Weltkriege gefallenen Korpsstudenten ergab, daß kein Entwurf zur Ausführung empfohlen werden könne. Es wurde auf Vorschlag des Denkmalausschusses beschlossen, Herrn Professor Hosaeus zu bitten, einen Entwurf zu fertigen.

Den Abgeordnetentag 1922 leitete Kreth, an ihm nahmen ferner teil:

von Falkenhayn, Sabath, Berger, Broese, von Hertzberg, Kautz.

Der Abgeordnetentag stimmte grundsätzlich der Beteiligung der A. H.-Verbände an dem Verbandsalter Korpsstudenten zu und beauftragte den G.-A. mit der Ausarbeitung einer Vorlage. Diese wurde dem A. T. von 1923 unterbreitet, jedoch an den G.-A. zur weiteren Ausgestaltung hinsichtlich

des Stimmrechts und der Beitragspflicht der A.H.-Verbände zurückverwiesen. Der unterbreitete Entwurf gelangt auf dem A.T. 1924 erneut zur Verhandlung.

A.T. und K.C. beschlossen, den G.-A. zu ersuchen, mit den Offiziersverbänden betreffs Vereinbarung gemeinsamer Richtlinien für die Regelung von Streitigkeiten in Verbindung zu treten.

Auf dem Kongreß berichtete Sabbath über den Saalbau, die geplante Wirtschaftsorganisation, die Altersversorgung der Verbindungsdienere und die Korpsausgefährdung durch die Wohnungsämter, während Berger an der Hand der Denkmalentwürfe über den Stand der Denkmalanlegenheit Bericht erstattete.

Die rapide Geldentwertung zwang, den Plan der Altersversicherung der Korpsdiener zu vertagen.

Der Saalbau wurde so weit gefördert, daß der K.C. 1923 bereits, wenn auch „behelfsmäßig“ in ihm abgehalten werden konnte. Leider kam die Denkmalsfrage infolge der Geldentwertung und der Inanspruchnahme der Opferwilligkeit der A.H. für den Saalbau nicht in erwünschtem Ausmaße vorwärts. Dagegen wurde das Ehrenschatzabkommen mit den Offiziersverbänden (D.O.B. u. N.D.O.) nach einem von Kreth entworfenen Vorschlage in wenigen kurzen Sitzungen, an denen Kreth, Weber und von Hertzberg teilnahmen, vereinbart und fand 1923 die Zustimmung des A.T. und des K.C. Inzwischen haben die dem A.D.W. (Allgemeiner Deutscher Waffenring) angeschlossenen Verbände nach Besprechungen an denen Kreth als Vertreter des Vororts und des G.-A. teilnahm, sich gleichfalls für die Annahme der Ehrenschatzabkommen erklärt und einen Ausschuß eingesetzt, der mit den Offiziersverbänden hauptsächlich über die verbindliche Auslegung einiger zweifelhafter Bestimmungen des Abkommens, aber auch über die Bildung einer Instanz, die über die Auslegungsfragen zu entscheiden hat, zu verhandeln. Zugleich sollte angestrebt werden, den Ehrengerichten eine Einwirkung auf die Angemessenheit der gestellten Forderungen zu erwirken. Kreth wurde, obwohl der K.S.C.V. das Abkommen auf Grund der Beschlüsse des A.T. und des K.C. von 1923 bereits abgeschlossen hatte, gebeten, in diesen Ausschuß einzutreten. Dessen Verhandlungen haben im allgemeinen zu einer erfreulichen Uebereinstimmung geführt. Darüber wird dem A.T. und dem K.C. auf ihren nächsten Tagungen berichtet werden.

Auf Anregung des Bezirksverbandes Dresden behandelte der G.-A. die das Korpsstudententum gefährdende schriftstellerische und rednerische Tätigkeit des Herrn Dr. Bloem, Lusatie-Leipzig und Teutoniae-Marburg, die insbesondere durch den Roman „Brüderlichkeit“ in den Kreisen der alten und jungen Korpsstudenten Erregung hervorgerufen hatte. Eine vom G.-A. vorgeschlagene Entschließung fand die einstimmige Genehmigung des A.T. 1923.

Am 15. November 1922 wurde die geplante Wirtschaftsorganisation durch Gründung der „Studentenbedarf“ e. G. m. b. H. geschaffen. (Siehe Anhang 4.) An dieser Einkaufsstelle für studentische Bedarfsgegenstände, um deren Zustandekommen sich insbesondere Kraemer hohe Verdienste erworben hat, sind der K.S.C.V. und der W.S.C. beteiligt. Bedauerlicherweise muß festgestellt werden, daß das Unternehmen seitens der Weinheimer eine lebhaftere Unterstützung findet wie von unserer Seite. Es sei daher auch an dieser Stelle der Bitte Ausdruck gegeben, diese segensreiche Einrichtung durch Erwerb von Geschäftsanteilen und Ueberweisung von Aufträgen zu fördern. Insbesondere sei der Bezug der überaus wohlfeilen und guten Zigaretten aus der eigenen Fabrik der „Studentenbedarf“ empfohlen.

Am 14. November 1922 nahm der G.-A. in Uebereinstimmung mit dem Geschäftsführenden Ausschuß des A.D.S.C.V. gegen das vom Vorort getroffene Abkommen mit dem Rudolstädter S.C. Stellung und beschloß:

„Um der Kösemer Tagung von 1923 die volle Entschlußfreiheit zu wahren, sollen sämtliche Bezirksverbände durch ein Rundschreiben darauf hingewiesen werden, daß vorerst keinerlei Verbrüderung mit Angehörigen oder Organisationen des Rudolstädter S.C. erwünscht sei.

Dies Rundschreiben soll auch dem Vorort übersandt werden.“

In der Sitzung vom 16. Januar 1923 wurde der engere Vorstand wiedergewählt.

Eine in der Sitzung vom 13. Februar 1923 gegebene Anregung, durch Fühlungnahme mit maßgebenden Persönlichkeiten der katholischen Kirche, den katholischen Studierenden den Eintritt in die Korps zu ermöglichen ohne daß sie sich der Gefahr schwerer Kirchenstrafen aussetzen, wurde eifrig weiterverfolgt, doch blieben die in dieser Richtung aufgewendeten Bemühungen wegen dogmatischer Bindungen der kirchlichen Oberen ergebnislos.

Von der Verfolgung der Absicht, die Straffreiheit der Schlägermensuren im Einvernehmen mit dem W.S.C. und der Deutschen Burschenschaft anzustreben, wurde mit Rücksicht auf die Stimmung in den Kreisen der Regierung und des Reichstags Abstand genommen.

Bereits in der Sitzung vom 10. April 1923 mußte sich der G.-A. mit Streitigkeiten beschäftigen, die zwischen dem S.C. zu Breslau und dem dortigen Weinheimer S.C. ausgebrochen waren. Es gelang damals, diese Differenzen auszugleichen. Sie sind indessen neuerlich wieder hervorgetreten und haben wegen ausstehenden Berichts des aktiven S.C. noch nicht beigelegt werden können. Der Bezirksverband Breslau hat sich um den Ausgleich dankenswerterweise bemüht.

Auf Wunsch österreichischer Bezirksverbände beschloß der G.-A. für eine Milderung der über die Austragung von Säbelforderungen nach dem sogen. Bolgar-Komment vom K.C. gefaßten Beschlüsse einzutreten und zu befürworten, daß zunächst für 5 Jahre der Satz „locus regit actum“ maßgebend sein sollte d. h. ist eine Forderung in Oesterreich auszutragen, so hat der Fordernde sich des österr. Säbels zu bedienen. Nach 5 Jahren sind die österr. S.C. Komments im Einklang zu bringen mit dem deutschen S.C. Komment. Die Angelegenheit wurde dann vom K.C. geregelt.

Als Vertreter für den A.T. wurden am 10. April 1923 bestimmt: Broese, Fischer-Kautz, Kautz, Kreth, Sabath.

Den A.T. leitete Kreth.

Der A.T. beauftragte den G.-A. mit der Regelung des Streites, der zwischen dem Korpsphilisterverband Sraubing und dem Offizierkorps des dortigen Kavallerie-Regiments ausgebrochen war. Der G.-A. übersandte dem Korpsphilisterverband München eine umfangreiche von Kreth entworfene und von einem Sonderausschuß, bestehend aus Fischer-Kautz, von Koerner, Kraemer, Kreth und Weber nachgeprüfte Ausarbeitung mit der Bitte um Stellungnahme und Aufklärung des Sachverhalts. Wegen der in Bayern vorgefallenen politischen Mißhelligkeiten zwischen Reichswehr und Studentenschaft haben die Feststellungen eine Verzögerung erlitten, die es dem Münchener Korpsphilisterverband unmöglich machte, Bericht zu erstatten. Er hofft indessen, die Angelegenheit noch vor dem A.T. klären zu können.

Die zweimalige Beschädigung und Beraubung des Bismarckdenkmals auf der Rudelsburg veranlaßte den G.-A. einen Preis auf die Ergreifung der Missetäter auszusetzen. Während die Täter im ersten Beraubungsfalle streng bestraft werden konnten, gelang es nicht die Schuldigen an dem zweiten Verbrechen gegen die Pietät gegenüber dem Schöpfer des Reiches zu fassen.

Um das Ehrenschatzabkommen mit den Offizierverbänden, das inzwischen von dem Verlage der Deutschen Korpszeitung gedruckt und für 25 Pfennig dort zu haben ist, die Ehrengerichtsordnung für Ehrenhandel zwischen alten und jungen Korpsstudenten und die für Ehrenhandel zwischen A.H., sowie den Vertrag zwischen dem K.S.C.V. und dem W.S.C. in handlicher Form allen Korpsstudenten zugänglich zu machen, wurde deren Herausgabe in einem Sammelheft beschlossen. Es stellte sich jedoch heraus, daß die Ehrengerichtsordnung für Ehrenhandel zwischen alten Korpsstudenten verbesserungsbedürftig sei, weshalb deren Umarbeitung und die Hinausschiebung des Druckes aller genannten Vorschriften sich als geboten erwies. Die von Kreth entworfene und von von Koerner, Sabath und Weber vorberatene Vorlage wird nach Prüfung durch den G.-A. dem A.T. zur Beschlußfassung unterbreitet werden.

Den G.-A. beschäftigte wiederholt die Frage, ob dem W.S.C. eine Beteiligung an der Deutschen Korpszeitung einzuräumen sei. Am 6. November 1923 wurde beschlossen, daß es erwünscht sei, die Korpszeitung in ihrer bisherigen Form zu erhalten; jedenfalls müsse es dem W.S.C. überlassen bleiben, die Initiative zu ergreifen, wenn er eine Beteiligung an unserm Verbandsorgan wünsche.

Am 30. Januar 1924 wurde der bisherige Vorstand einstimmig wiedergewählt.

Der Gesamtausschuß besteht zurzeit aus:

Kreth, Teutoniae-Göttingen, Teutoniae*-Berlin, Vorsitzender,
Kehrl, Rhenaniae*-Freiburg, Guestphaliae*-Greifswald, Marchiae I. D. C., stellv. Vorsitzender,
Fischer-Kautz, Normanniae-Berlin, Schriftführer,
von Falkenhayn, Rhenaniae-Tübingen, Marchiae, Austriae, stellv. Schriftführer,
Sabath, Normanniae-Berlin, Frankoniae-Prag, Kassenwart,
von Koerner, Saxoniae-Leipzig,
Berger, Isariae, Palatia-Strasbourg, Frankoniae-Prag,
Broese, Bremensiae-Göttingen,
Follmann, Marcomanniae-Breslau, Vandali-berlin,

von Hertzberg, Saxoniae-Göttingen,
Kautz, Thuringiae-Leipzig, Palaio-Alsatiae-Straßburg,
Koch, Baltiae*,
Kraemer, Teutoniae-Marburg,
Lorenz, Guestphaliae-Berlin,
Lucas, Hasso-Nassoviae,
Lüdicke, Macariae-München,
Freiherr von Nordenflycht, Saxoniae-Göttingen,
Semper, Vandaliae-Heidelberg,
Weber, Sueviae-Tübingen,
Weissermel, Guestphaliae-Jena, Palatiae-Straßburg.

Große Beunruhigung erregte in korpsstudentischen Kreisen die Nachricht, daß durch die geplante Errichtung eines Kösen-Almricher Elektrizitätswerks eine Verschandelung des Saaletales zwischen Kösen und der Rudelsburg drohe. Der G.-A. veranlaßte die erforderlichen Erhebungen und erhielt von verschiedenen Seiten Auskünfte, besonders wertvoll war ein Gutachten des Herrn Professor Schultze-Naumburg, das die Grundlage für eine an die zuständigen Ministerien zu richtende Eingabe bilden soll. Deren Ausarbeitung hat Berger übernommen. Die Landtagsabgeordneten Weissermel (Mitglied des G.-A.) und Quaet Faslem, Bremensiae, sollen unter Uebergabe der nötigen Unterlagen um ihre Fürsprache gebeten werden.

Am 4. März 1924 beschloß der G.-A. auf Antrag Kautz, auf dem A. T. den Beitritt zur Vereinigung von Freunden Deutscher Korpsstudenten an der deutschen technischen Hochschule in Danzig zu empfehlen, um diese Hochschule deutschen Wesens in ihrer Widerstandsfähigkeit gegen die slavische Flut zu stärken.

In der Sitzung vom 8. April 1924 wurde beschlossen, den A. H. den Beitritt zur Altherrnschaft des Hochschulrings Deutscher Art zu empfehlen und durch Mitarbeit und finanzielle Unterstützung dahin zu wirken, daß der Hochschulring seine nationale Aufgabe erfüllen kann, jedoch zu verhindern, daß er in ein parteipolitisches Fahrwasser gerät. Diese Frage, sowie die Mitwirkung der alten Korpsstudenten bei einer losen Vereinigung der Alt-Akademiker, um dem Stände des Akademikers in unserem Volksleben den ihm gebührenden Platz wiederzugewinnen, sollen auf dem A. T. erörtert werden.

Dem im April zu Doberan verstorbenen ersten Vorsitzenden des G.-A., Exzellenz Koehler, wurde ein Nachruf in der Deutschen Korpszeitung gewidmet.

Es wurde beschlossen, zum A. T. einen Geschäftsbericht über die bisherige Tätigkeit des G.-A. auszuarbeiten und den Bericht über den Rest der Wirkungszeit des G.-A. nach deren Beendigung zu vervollständigen.

Der G.-A. hat innerhalb seiner Amtszeit Gelegenheit gefunden, eine vielseitige Tätigkeit zu entfalten. Es ist ihm gelungen, das Korpsstudententum in schwerer Zeit gegenüber ihm feindlichen Gewalten vor Erschütterung zu bewahren. Das wurde ihm nur durch das feste Zusammenhalten der alten Korpsstudenten und durch die willige Mitarbeit der Beksverbände ermöglicht. Es ist dem G.-A. eine gern erfüllte Pflicht, für die ihm zuteil gewordene Unterstützung herzlich zu danken!

Kreß

Anhang 1.

Saalbau.

Der seit vielen Jahren gehegte Wunsch, für die Tagungen des Kösener Kongresses einen größeren und würdigeren Versammlungsraum zu schaffen, ist nach vielfachen Plänen verschiedenster Art in der Amtsperiode des Berliner G.-A. zur Tat geworden.

Die bereits lange vor dem Kriege vom Abgeordnetentage eingesetzte Kommission zur Beschaffung geeigneter Verhandlungsräume in Kösen, deren Vorsitz in den Händen des Herrn Senatspräsident am Oberlandesgericht in Frankfurt a. M. Fuhrmann lag, glaubte sich nach langwierigen, unermüdlich geführten Vorverhandlungen und Entwürfen am Ende, als sie mit dem verstorbenen Besitzer des „Mutigen Fatters“, Herrn Weber, einen Vertrag getätigt hatte, wozu sich dieser verpflichtete gegen ein hypothekarisch gesichertes Darlehn von 50 000 M. auf der Westseite des Gebäudekomplexes auf der alten Brandstelle einen neuen Saal für die Tagungen zu errichten. Die Ausführung des Planes

wurde durch den Ausbruch des großen Krieges zunächst verzögert und durch den Tod des Herrn Weber vereitelt, zumal ein weiterer Teil des „Mutigen Ritter“ einem neuen Brande zum Opfer fiel. Die nun mit dem Nachfolger, Herrn Waldthausen, aufgenommenen Verhandlungen unter Mitwirkung des G.A. Berlin führten zu dem Ergebnis, daß dieser sich bereit erklärte, auf der neuen Brandstelle auf den erhaltenen Grundmauern einen Saal von rund 400 qm Flächeninhalt aufzuführen, der Raum für 300 Personen bieten sollte. Der Baukosten-Voranschlag belief sich auf 400 000 bis 500 000 Mark, der hypothekarische Mindestzuschuß des Verbandes alter Korpsstudenten ursprünglich auf 150 000 M. Auf dem Abgeordnetentage 1921 wurden die vorgelegten Pläne genehmigt und der G.A. ermächtigt, den Vertrag zum Abschluß zu bringen.

Am 20. Dezember 1921 ist nach Abschluß des notariellen Vertrages mit Herrn Waldthausen, wonach die Rechte des Kösemer S.C. Verbandes hinsichtlich der Benutzung des Saales sowie der Nebenräume des „Mutigen Ritter“ nicht nur für die Tagung des Kongresses sondern auch für Veranstaltungen der einzelnen Korps zu anderen Zeitpunkten auf lange Jahre gesichert wurden, die Eintragung einer 5proz. Sicherungshypothek bis zur Höhe von 450 000 M. und einer Hypothek von 50 000 M. auf sämtliche Grundstücke des „Mutigen Ritters“ erfolgt und die vertragliche Bindung des Eigentümers hinsichtlich der Benutzung der Räume durch grundbuchliche Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit gesichert worden. Der G.A. nahm die Finanzierung energisch in die Hand, die in der Weise gedacht und auch durchgeführt wurde, daß außer den vom G.A. übernommenen 50 000 M. der Betrag für die Sicherungshypothek durch Zeichnung von Anteilen von je 100 M. von den alten Korpsstudenten aufgebracht werden sollte. Die wiederholten Aufrufe zur Zeichnung führten auch schließlich dazu, daß die Beiträge in den Jahren 1922 und 1923 — wenn auch nur langsam — eingingen. Inzwischen hatte die Inflation in so erschreckendem Maße eingesetzt, daß die vertraglich aufzubringenden Mittel bei weitem nicht ausreichten, um auch nur annähernd die Saalbaukosten zu decken, so daß Waldthausen wiederholt in schwere pekuniäre Bedrängnis kam und Stillegung des Baues drohte. Der G.A. sah sich daher gezwungen, einen zu günstigen Bedingungen von der Dresdner Bank gewährten Kredit in Anspruch zu nehmen, der das Äergste wenigstens abwendete.

(Der Kredit ist in der Folgezeit wieder abgedeckt worden.) Inzwischen gelang es Waldthausen, durch Familienbeziehungen weitere Mittel in Gestalt von Auslandskrediten zu erhalten und den Bau soweit zu fördern, daß er — wenn auch nicht in der geplanten Vollendung — bereits im vorigen Jahre in Benutzung genommen werden konnte. Der Beschluß des Abgeordnetentages 1923, seinerseits weitere Mittel für den Ausbau zur Verfügung zu stellen, erübrigte sich insofern, als Waldthausen, wie die mit ihm seitens Kreth und Sabath geführten Verhandlungen ergaben, eine weitere hypothekarische Belastung seines Grundstücks nicht für wünschenswert hielt und mit ihm weiter von verwandtschaftlicher Seite zur Verfügung stehenden Devisen den Innenausbau des Saales zu Ende führen wollte. Was nun die finanzielle Seite des Saalbaues, soweit die Mittel von korpsstudentischen Kreisen bereitgestellt worden sind, angeht, ist nach der katastrophalen Geldentwertung und den darauf erlassenen gesetzlichen Bestimmungen der Wert der Hypothek im günstigsten Falle auf 10 800 Goldmark zu bemessen.

Nach dem Finanzplan würden demnach auf die Einlösung von je 100 Papiermark nur 2,2 Goldmark entfallen, daß die Ausgabe von den in Aussicht genommenen 4500 Umschuldverschreibungen sich praktisch gar nicht durchführen läßt, da die Herstellungskosten und Stempelgebühren denselben einen erheblichen Teil des Betrages in Anspruch nehmen würden.

Um so mehr ist es zu begrüßen, daß bereits ein großer Teil der Zeichner dem früher geäußerten Wunsch des G.A. gefolgt ist und auf die Rückzahlung und Aushändigung der Obligationen, die nur noch, wie gesagt, über 2,2 Goldmark betragen würden, ausdrücklich zu Gunsten des G.A. und damit für die Allgemeinheit des Korpsstudententums zu verzichten. Trotz aller Schwierigkeiten, die sich der Verwirklichung des Saalbau-Planes und seiner Finanzierung im Laufe der Jahre entgegengestellt haben, ist es doch gelungen mit verhältnismäßig geringen Goldmitteln in der Amtsperiode des gegenwärtigen Gesamtausschusses dem Kösemer S.C. einen den Ansprüchen genügenden Beratungsraum zu schaffen und die Benutzung desselben unter weitgehendsten Sicherungen auf lange Jahre zu gewährleisten.

Dr. Sabath,

Normanniae-Berlin, Frankoniae-Prag.

Anhang 2.

Allgemeiner Deutscher S. C. Verband.

Der Kösener Kongreß 1919 faßte folgende Entschlüsse:

- a) Der K. K. ernennt einen Ausschuß, der dem W. S. C. die Bereitwilligkeit ausspricht, mit ihm in Verhandlungen einzutreten zur schleunigen Bildung eines Zweckverbandes behufs Wahrung der gemeinsamen Interessen (Aufhebung von Verrufen, Abschluß von Paukordnungen und Abmachungen betreffend Zusammengehen für studentische Gemeinschaftsarbeit).
- b) Dieser Ausschuß wird von Vertretern (A. H.-Verbände und aktive S. C. S. C.) von Berlin München und Hannover-Göttingen gebildet. Diese haben unter sich baldigst Verbindung aufzunehmen und die Gründung des Zweckverbandes in Gemeinschaft mit dem derzeitigen Vorort vorzubereiten.
- c) Nach Bildung des Zweckverbandes mit dem W. S. C. erscheint erst der Zeitpunkt gekommen, daß dieser Zweckverband zur Angliederung des R. S. C. an ihn Stellung nimmt.

Hiermit waren die Richtlinien gegeben, nach denen ein Zusammenschluß des Kösener und Weinheimer S. C. Verbandes unter voller Wahrung ihrer Tradition und ihrer Wesensart möglich und erwünscht erschien.

Der vom Kongreß 1919 bestellte Ausschuß bereitete zum Kongreß 1920 ein Muster zu einem Zweckverbandsvertrage vor, der von dem letzteren auf Antrag des Präsidenten Dr. Kautz, Thuringiae-Leipzig, Palaio-Alsatiae einstimmig genehmigt wurde. Der Bezirksverband Alter Korpsstudenten für Berlin und Umgegend wurde gemeinsam mit dem Berliner S. C. beauftragt, sich mit den zuständigen Vertretungen des Weinheimer S. C. in Verbindung zu setzen und den Vertrag über den Zusammenschluß abzuschließen.

In Ausführung dieses Beschlusses traten am 15. Oktober 1920 folgende Herren zu gemeinsamer Arbeit zusammen:

Von Seiten des Kösener S. C. Verbandes:

Für den Bezirksverband Berlin:

Präsident, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Kautz,
Thuringiae-Leipzig, Palaio-Alsatiae,
Präsident Geh. Ober-Regierungsrat Lucas, Hasso-Nassoviae,
Regierungsrat a. D. Kræth, Teutoniae-Göttingen, Teutoniae-Berlin.

Für den S. C. zu Berlin:

Präsident Dr. Sabbath, Normaniae Berlin,
Vollmächtigter Hammes, Teutoniae-Berlin, Teutoniae-Göttingen,
Dr. Albert Wolff, Vandalia-Berlin.

Von Seiten des Weinheimer S. C. Verbandes:

Für den A. H.-Verband:

Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat Jaeger, Ostfaliae,
Dr. Follenius, Rhenaniae-Darmstadt,
Ministerialrat Krebs, Rheno-Guestphaliae.

Für den S. C. zu Berlin-Charlottenburg:

Dr. Ingenieur Kilian, Rheno-Guestphaliae,
Fabrikbesitzer Dr. Gast, Guestphaliae-Berlin,
Regierungsrat Dr. Jung, Pomeraniae-Silesiae.

Die unter dem Vorsitz von Dr. Kautz geführten Verhandlungen führten zu einer vollen Uebereinstimmung beider Verbände. Der nunmehr vereinbarte Vertrag fand die Zustimmung der beiderseitigen Vertretungen und konnte nach den Pfingsttagungen 1921 in Wirksamkeit treten. Zweck des Verbandes ist die Bildung eines Zweckverbandes unter dem Namen „Allgemeiner Deutscher S. C. Verband“ zur Wahrung und Förderung der gemeinsamen korpsstudentischen Interessen bei völliger Gleichberechtigung beider Verbände. Es ist erwünscht, daß die Mitglieder beider Verbände, der A. H. und der A. H.-Verbände, mit einander in Verkehr treten. Für Orte, an denen beide Verbände vertreten sind, empfehlen sich besondere Vereinbarungen zur Regelung des Verkehrs. Für allgemein-studentische Tagungen und Verhandlungen (Studententage, A. D. W. Tage und dergl.) ist ein gemeinsames Vorgehen vorgeschrieben. Das Mensurwesen ist geregelt, daß Farbe gegen Farbe gefochten wird, Bedingungen geschaffen sind, die beiden Verbänden die Gleichberechtigung sichern, und daß für alle Säbel- und Pistolenkämpfe ein gemischtes Ehrengericht vorgesehen ist.

Die Verwaltung des Zweckverbandes führt ein geschäftsführender Ausschuß von 12 Mitgliedern, dessen Sitz von 3 zu 3 Jahren zwischen Berlin und München wechselt.

Der erste geschäftsführende Ausschuß hatte somit seinen Sitz in Berlin, konstituierte sich am 25. Juni 1921 mit den oben genannten Mitgliedern der vorbereitenden Kommission, gab sich vertragsgemäß eine Geschäftsordnung und wählte in den engeren Vorstand die Herren:

Dr. Kautz, 1. Vorsitzender,
Jäger, 2. Vorsitzender,
Dr. Wolff, 1. Schriftführer,
Kilian, 2. Schriftführer,
Dr. Gast, Schatzmeister.

In der Zusammensetzung des Ausschusses traten bis heute folgende Veränderungen ein: Es schieden aus die Herren Jäger, Kilian und Hammes. An Stelle von Jäger trat Herr Fabrikbesitzer Höllerer, Rheno-Palatiae-München, an Stelle von Kilian Herr Ingenieur Jnden, Rheno-Guestphaliae und an dessen Stelle Herr Dr. Soergel, Rheno-Guestphaliae, an Stelle von Hammes Herr Regierungsrat Zöllner, Borussiae-Berlin.

Da die Geschäftsperiode des Ausschusses Berlin erst Mitte 1921 begonnen hat, ist in Aussicht genommen, die Geschäfte zum 1. Januar 1925 an München abzugeben.

Die Arbeit im Ausschusse war mannigfaltig, fruchtbringend und angenehm. Zu den Herren des Weinheimer Verbandes hatte sich ein auf gegenseitiger, vertrauensvoller Wertschätzung aufgebautes freundschaftliches Verhältnis ausgebildet, das sich auf die A. H.-Verbände und die S. C. S. C. in Berlin und Charlottenburg übertrug. Gemeinsame gesellige Zusammenkünfte dienten dazu, sich näher kennen zu lernen und die Beziehungen zueinander zu vertiefen. Unter diesen Zusammenkünften waren die bedeutungsvollsten die Reichsgründungsfeiern am 18. Januar 1922, 1923 und 1924, an denen sich die S. C. S. C. geschlossen und die A. H.-Verbände in stattlicher Anzahl beteiligten. Die letzte eindrucksvolle Feier im „Landwehrkasino“ zählte mehr als 500 Teilnehmer. Die Festreden hielten nacheinander Dr. Kautz, Dr. Jung und Kreth. Ähnliche angenehme Beziehungen zueinander entwickelten sich in allen Teilen des deutschen Reiches. Wo sich Mißverständnisse einschleichen wollten, griff der geschäftsführende Ausschuß erfolgreich ein. Zurzeit bestehen nur in Breslau zwischen den beiderseitigen aktiven

der S. C. gewisse Unstimmigkeiten, deren Beilegung bisher nicht gelungen ist und die auch die diesjährigen Pfingsttagungen zu beschäftigen haben werden.

Unter den sehr zahlreichen sachlichen Verhandlungsgegenständen ragt die Gründung einer Wirtschaftsorganisation besonders hervor, die die Beschaffung von studentischen Bedarfsartikeln für alte und junge Korpsstudenten in guter Beschaffenheit und zu angemessenen Preisen zum Zwecke hat. Anregungen der Herren Dr. Sabbath, Normanniae-Berlin und Generaldirektor Rosenthal, Saxoniae-Berlin, Rhenaniae-Braunschweig, Frankoniae-Karlsruhe in der Deutschen Korpsordnung führten zu Beschlüssen des Kösemer Kongresses 1922, die der Schaffung einer Wirtschaftsorganisation grundsätzlich stimmten und den geschäftsführenden Ausschuß um weitere Veranlassung ersuchten. Das Ergebnis war die Studentenbedarf E. G. m. b. H., über die ein besonderer Anhang 4 näher unterrichtet, und die „Studio“ A. G. für Zigarettenfabrikation, deren Erzeugnisse sich in den Kreisen der Studenten und A. H. großer Wertschätzung erfreuen und an Preiswürdigkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Zur Frage der verschiedenen Ehreenschutzabkommen und Ehrengerichtsordnungen zwischen Korpsstudenten und Offizieren, und zwischen alten und jungen Korpsstudenten, des Hochschulrings deutscher Art, zu Angelegenheiten des Allgemeinen deutschen Waffenrings und zu den Studententagen wurde wiederholt Stellung genommen, während die gemeinsame Vertretung auf diesen Tagungen besser hätte organisiert werden können. Die Beteiligung der Vororte an den Tagungen des Ausschusses hat hier einigen Wandel geschaffen. Sehr angenehm hat der Ausschuß die Unterstützung des Gesamtausschusses Berlin des Verbandes alter Kösemer Korpsstudenten empfunden, mit dem dauernde Fühlung und verständnisvolle Zusammenarbeit aufrecht erhalten wurde. Die schwierigen Verhältnisse der Weinheimer Korps an der Technischen Hochschule in Danzig, dieser Vorburg des Deutschtums im Osten, fanden wiederholte Würdigung. Zur Markung ihrer Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Polenrum hat sich in Danzig eine „Vereinigung von Freunden deutscher Korpsstudenten an der Deutschen Technischen Hochschule zu Danzig“ gebildet, der der Ausschuß beigetreten ist und die er wärmstens unterstützt.

Einen breiten Rahmen nahmen die Verhandlungen über die Stellung zum Rudolstädter S. C. ein, dessen Ausdehnungsbestrebungen wiederholt zu Beschwerden von Hochschulen

beim geschäftsführenden Ausschusse Anlaß gaben. Namentlich gab die nicht zu billigende Haltung des R. S. C. in Dresden Anlaß zur abwehrenden Stellungnahme. War diese Haltung nicht dazu angetan, einen etwaigen Zusammenschluß mit dem R. S. C. (das Wort zu reden, so mußte es um so mehr überraschen, als die beiden aktiven Vororte am 7. und 8. Oktober 1922 mit dem R. S. C. eine Arbeitsgemeinschaft eingingen, die sich nach Fassung und Inhalt des abgeschlossenen Vertrages als eine bewußte Weiterbildung des zwischen dem Kösener und Weinheimer Verbands abgeschlossenen Zweckverbandsvertrages darstellte. Sie widersprach aber auch ausdrücklich den von den Kongressen gegebenen Richtlinien, wonach spätere Vereinbarungen mit dem R. S. C. zunächst von dem Zweckverbande, d. h. von dem geschäftsführenden Ausschuß, zu bearbeiten und den beiderseitigen Kongressen zur Genehmigung vorzulegen waren. Die Arbeitsgemeinschaft widersprach ferner dem Zweckverbandsvertrage selbst, durch dessen § 9 in Verbindung mit §§ 1, 17 die Wahrung und Förderung der gemeinsamen Interessen und damit auch die Vorbereitung etwa erforderlicher Änderungen der geltenden Bestimmungen ausschließlich dem geschäftsführenden Ausschuß des Zweckverbandes zu übertragen waren. Der letztere war ebensowenig wie der Gesamtausschuß vor dem Abschluß der Arbeitsgemeinschaft an den Verhandlungen beteiligt oder auch nur gehört worden. Er sah sich daher genötigt, gegen die Abmachungen der Vororte vom 7. und 8. Oktober 1922 Widerspruch zu erheben und die Vororte zu ersuchen, die von ihnen bereits ausgesprochene Genehmigung der Abmachungen zurückzuziehen oder die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Kongresse der Korpsverbände mit dem Antrage auf Nichtgenehmigung der Abmachungen zu setzen. Der Abgeordneten-tag 1923 billigte diesen Antrag in vollem Umfange. Zu einer Verhandlung auf dem Kongreß 1923 brauchte es nicht zu kommen, weil der Rudolstädter S. C. gegen eine der Hauptvoraussetzungen für den Abschluß der Arbeitsgemeinschaft, nämlich gegen die übernommene Verpflichtung, seine Ausdehnungsbestrebungen zurückzustellen und in jedem Falle das Einverständnis des an der betreffenden Hochschule bereits bestehenden Korpsverbandes einzuholen, wiederholt verstoßen hatte und weil auch erneute Verhandlungen mit ihm nichts zu ändern vermochten. Der Vorort sah hierin einen Bruch des geschlossenen Vertrages und zog seine Zustimmung zu den Rudolstädter Beschlüssen vom 7. und 8.

Oktober 1922 zurück. Das Gleiche tat der Weinheimer Vorort. Damit ist eine Angelegenheit aus der Welt geschafft, die den korpsstudentischen Kreisen viel Staub aufgewirbelt hat, die nicht dazu angetan ist, die Verhandlungswürdigkeit des Rudolstädter S. C. zu erweisen. Es wäre richtiger gewesen, wenn die Kösener Vertreter in Rudolstadt mit dem R. S. C. keinen Vertrag abgeschlossen, sondern gemäß den Bestimmungen des Kongreß und im Zweckverbandsvertrage gegebenen Richtlinien zunächst den geschäftsführenden Ausschuß mit dieser Angelegenheit befaßt hätten.

Wiederholt war der Zusammenschluß der beiden Korpsverbände Gegenstand der Beratung. Der geschäftsführende Ausschuß nahm im Einvernehmen mit dem Korpszeitungsausschuß eine im Wesentlichen entgegenkommende Haltung ein, die die Eigenart der Deutschen Korpszeitung gewahrt ließ. Im Kösener Verbands waren die Ansichten geteilt. Der Kongreß 1923 ermächtigte schließlich den Korpszeitungsausschuß zu Verhandlungen, wenn dringende wirtschaftliche Gründe ein Zusammengehen notwendig erscheinen ließen und wenn der Weinheimer Verband mit einem entsprechenden Antrag an den Ausschuß herantreten würde. Dies ist bis jetzt nicht geschehen und es scheint daher, daß der Zusammenschluß für den manchen spricht, der aber auch viele Gegner in den Lagern hat, bis auf weiteres abgetan ist.

Von Interesse war eine Anfrage aus Weinheimer Kreisen, ob die Beschlüsse beständen, wenn sich der Weinheimer S. C. an den Handelshochschulen festsetze. Von Kösener Seite wurde geantwortet, daß die Antwort durch § 1 der Kösener Satzungen gegeben sei, wonach der Kösener S. C. Verband die dauernde Vertretung der auf den deutschen Universitäten und Handelshochschulen S. C. S. C. sei. An Handelshochschulen in Orten, die keine Universität, z. B. in Mannheim, auf welche Stadt der Kösener Vertreter hinwies, habe der Kösener S. C. kein Recht zu setzen, er setze aber voraus, daß überall da, wo neben den Universitäten Handels- oder Handelshochschulen beständen, eine Ausdehnung des Weinheimer S. C. nicht beabsichtigt sei. Dem Einverständnis der Weinheimer Vertreter zugestimmt.

Demnach möge der Ueberblick über das Tätigkeitsfeld des geschäftsführenden Ausschusses sein Ende finden. Er ist ein kurzer Ausschnitt, läßt aber erkennen, wie mannigfaltig die Gegenstände sind, die den Ausschuß zu beschäftigen sind und wie es vom korpsstudentischen Standpunkt zu beurteilen ist, daß Einrichtungen geschaffen sind, die bei Wahrung der beiderseitigen Selbständigkeit, bei un-

bedingter Anerkennung von Wesensart und Tradition gemeinsame Beratungen gestatten.

In den Grundauffassungen beider Verbände bestehen keine Besonderheiten. In den Weinheimer Vertretern im Ausschusse haben die Kösender Vertreter aufrechte, von korpsstudentischem Geiste erfüllte Männer kennen gelernt, mit denen zum Segen des deutschen Korpsstudententums zusammengearbeitet zu haben ihnen stets eine liebe Erinnerung bleiben wird.

Dr. Kautz, Thuringiae-Leipzig, Palaio-Alsatiae.

Anhang 3.

Denkmal für die im Weltkriege gefallenen Korpsstudenten und Denkmalspflege.

In den sog. Kunstausschuß entsandte der G.-A. seine Mitglieder Broese, Follmann, Kehrl und Koch, die ihn noch durch Zuwahl der Sachverständigen Berger und Geh. Baurat Krause, Baltiae-Königsberg, Normanniae-Berlin verstärkten. Als Hauptaufgabe fiel dem Ausschuß die Aufgabe zu, für die im Weltkriege gebliebenen mehr als 2300 Korpsstudenten ein bleibendes Erinnerungsmal zu schaffen. Die in der Kösender Tagung von 1920 von anderer Seite vorgelegten Entwürfe befriedigten nicht. Es wurde deshalb der Tagung von 1921 der Antrag auf Sammlung von Geldmitteln vorgelegt zwecks Beschaffung geeigneter Entwürfe. Die Anträge wurden mit der Einschränkung genehmigt, daß nur ein einfaches Denkmal in Frage kommen könnte. Als brauchbarer Platz wurde der Steinbruch kurz vor der Rudolfsburg ausgewählt. Die Umlagen der Aktiven und die in der Deutschen Korps-Zeitung veranlaßte Sammlung unter den A.H. brachte gerade so viele Mittel ein, daß damit die weiteren Vorarbeiten ungefähr ihre Deckung fanden. Anfang 1922 rief der G.-A. zu einem Wettbewerflauf und berücksichtigte dabei diejenigen Künstler, die entweder selbst Korpsstudenten waren oder von solchen empfohlen wurden. Als Sachverständige waren hinzugezogen die Architekten Ministerialrat Hiecke aus dem Kultusministerium, Regierungsrat Professor Blunck von der Hochschule Charlottenburg und der bekannte Bildhauer Professor

Dr. Federer, während Prof. Pfretzschner wegen weiterer Ablehnung seines Wohnsitzes ablehnen mußte. Die eingereichten Entwürfe wurden der Pfingsttagung 1922 vorgelegt und mit dem Bescheid der Sachverständigen, wonach einer der geprüften Entwürfe unmittelbar für die Ausführung empfohlen werden könnte. Dem G.-A. wurde die weitere Bearbeitung der Angelegenheit übertragen und er wählte sich, nachdem eine nochmalige Prüfung sämtlicher Entwürfe durch die Sachverständigen stattgefunden hatte, auf deren einstimmigen Rat an den rühmlichst bekannten Professor Dr. Hosaeus mit dem Ersuchen um einen Entwurf. Er entsprach dem Ersuchen, konnte jedoch wegen Unfalls bei der Pfingsttagung 1923 nur zwei unvollständige Entwürfe vorlegen. Gleichwohl erklärten die Sachverständigen beide bei weiterer Vervollkommnung nach bestimmten Grundsätzen als wohl geeignet und brauchbar. Die Kösender Tagung entschied sich für die weitere Bearbeitung des Entwurfs mit dem sterbenden Löwen, dessen Pranken eine Reihe von zerbrochenen Speeren umklammern. Leider wurde der weiteren Durchführung der Arbeiten im Sommer und Herbst 1923 durch die fortschreitende Markentwertung Halt geboten. Erst Anfang 1924 eröffnete sich die Möglichkeit, durch erneute Beschaffung bereitzustellendes Geld in seinem Werte zu erhalten, wenn abermals eine Herabminderung unserer Währung eintreten sollte. Deshalb rief der G.-A. im April 1924 abermals zur Geldsammlung in der Deutschen Korps-Zeitung auf; gleichzeitig bat er die Korps- und Bezirksverbände um Bereitstellung von Mitteln. Der Erfolg ist abzuwarten. Professor Hosaeus vervollkommenet inzwischen seinen Entwurf.

Ende 1922 wurde das Bismarckdenkmal beschädigt. Gestohlen wurden zwei Schläger, die am Fuße des Denkmals angebracht waren, und ein Stück der Klinge, die Bismarck in der Hand trägt. Die Diebe wurden ergriffen und zu Gefängnisstrafen von 1 bis 3 Jahren verurteilt. Die gestohlenen Stücke sind ihnen abgenommen und werden aufbewahrt.

Im Sommer 1923 wurde das Bismarckdenkmal abermals gestohlen. Die Diebe raubten den Kupferkranz, der sich am Fuß des Sockels schlingt. Der G.-A. setzte eine Belohnung für die Ermittlung der Täter und Wiederbeschaffung der gestohlenen Stücke aus, jedoch vergeblich.

M. Kehrl,

Normanniae*-Freiburg, Guestphaliae*-Greifswald. Marchiae.

Anhang 4.

Studentenbedarf e. G. m. b. H.

Nach eingehenden Vorarbeiten eines vom geschäftsführenden Ausschuß des Allgemeinen Deutschen S. C. Verbandes eingesetzten Ausschusses wurde am 15. November 1922 die Studentenbedarf eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung gegründet. Ihre Aufgabe ist die Verwirklichung des auf dem Kösener Kongresse von 1922 gefaßten Beschlusses, eine studentische Wirtschaftsorganisation zu gründen.

Die Entwicklung der Genossenschaft kann als zufriedenstellend bezeichnet werden, wenn man die außerordentlich ungünstige Lage berücksichtigt, die ihre Entstehungsgeschichte beherrschte. Es ist der Leitung gelungen, das Unternehmen durch die Gefahren der Inflationszeit hindurchzuführen und der Zukunft kann es mit guten Aussichten entgegensehen. Allerdings ist dabei eine Voraussetzung: die regere Beteiligung der Kreise, für die das Unternehmen geschaffen worden ist. Bisher sind rund 1000 Geschäftsanteile übernommen, davon rund die Hälfte auf Angehörige des Kösener, die andere Hälfte auf Angehörige des Weinheimer Verbandes entfällt. Bei dem Größeverhältnis der beiden Verbände müßte der Anteil des Kösener Verbandes mindestens doppelt so hoch sein, wie der des Weinheimer Verbandes. Aber zum Blühen der Genossenschaft ist es nicht nur erforderlich, daß sie möglichst viele Geschäftsanteile abgibt; mindestens ebenso wichtig ist die Beteiligung der Genossen an dem Unternehmen durch regen Einkauf. Auch nach der Richtung hin läßt die Anteilnahme zu wünschen übrig. Der Geschäftskreis, der unter Ausschaltung des verteuerten Zwischenhandels ursprünglich auf die preiswerte Beschaffung von reinstudentischen Bedarfsartikeln eingestellt war (wie Schläger, Säbel, Klingen, Bänder) ist im Laufe der Zeit erheblich erweitert worden und umfaßt heute u. a. die Beschaffung von Büchern, Lehrmitteln, Zigarren, Zigaretten, Wein, Liköre, Nahrungsmitteln, Toilette-Gegenständen, ferner die Vermittlung von Berufsstellen und Versicherungen aller Art.

Daß eine Reihe von Korps und alten Herren ständig und in weitem Umfange von dieser Wirtschaftsorganisation Gebrauch gemacht haben, ist ein Beweis und Anerkennung für die Nützlichkeit des Unternehmens. Angesichts der noch

bedrohlichen Entwicklung der Allgemeinwirtschaft erfordert die Stärkung und der Ausbau der Genossenschaft diese der jungen und alten Korpsstudenten auch weitergehend erforderlich.

Denfalls darf gesagt werden, daß die Genossenschaft hat, wie die ihr gestellte Aufgabe zu erfüllen ist. Den Aktiven und A. H. Verbänden der Korps erhebliche Beträge sparen können und würde das eben noch in größerem Umfange erreicht haben, wenn die Anteilnahme eine größere gewesen wäre.

Der Vorstand besteht zurzeit aus den Herren:

K. S. C.

Dr. Breithaupt, Littuaniae-Königsberg,

Dr. Glaser, Normanniae-Berlin,

Dr. Czermack, Saxoniae-Jena.

W. S. C.

Dr. Ruoff, Stauffiae-Stuttgart.

Der Aufsichtsrat aus den Herren:

K. S. C.

Dr. Kraemer, Teutoniae-Marburg,

Dr. Sabath, Normanniae-Berlin, Frankoniae-Prag,

Gebl. Rat. Sättig, Palaio-Marchiae,

Dr. Krüger, Isariae, Palatia, Frankoniae-Prag,

Dr. Krüger, Thuringiae-Jena.

W. S. C.

Dr. Rosenthal, Saxoniae-Berlin, Frankoniae-Karlsruhe, Rhenaniae-Braunschweig,

Fabrikbesitzer Höllerer, Rheno-Palatiae-München,

Lehrat Blumenthal, Allemanniae-Hannover, Thuringiae-Dresden,

Dr. Fülking, Berolinae-Berlin,

Lehrpl. Ing. Gerloff, Saxoniae-Berlin.

Berlin, im Mai 1924.

Dr. Kraemer, Teutoniae-Marburg.

Anhang 5.

Die Deutsche Corpszeitung.

Am 31. März 1924 konnte die Deutsche Corpszeitung, die zum Jahre 1913 in München unter dem Titel „Akademische Monatshefte“ erschien, auf ihr 40jähriges ununterbrochen Bestehen zurückblicken. Ursprünglich als Privatunternehmen gegründet, waren ihre Beziehungen zu dem S. C. nur lockere. Wenngleich es dann auch im

Verlauf der Jahrzehnte zu wiederholten Vertragsschlüssen zwischen dem Herausgeber und dem Verbands kam, durch die letzterer seine aktiven Mitglieder zur Abnahme einer gewissen Anzahl von Pflichtexemplaren verpflichtete, so konnte ein solcher Zustand im Interesse des deutschen Korpsstudententums und seiner publizistischen Vertretung auf die Dauer nicht als ein idealer angesprochen werden. Bereits längere Zeit vor dem Kriege wurde daher in interessierten Kreisen der Wunsch rege, die Herausgabe der Zeitung vom Kösemer S.C.-Verbande aus in die Hand zu nehmen. Zu diesem Zwecke wurde von dem Kongresse, nachdem bei Neufassung der Kösemer Statuten im Jahre 1912 in diesen auch dem Verbandsorgan ein besonderer Abschnitt eingeräumt und an Stelle des früheren, etwas verschwommenen Titels die jetzige Bezeichnung „Deutsche Korpszeitung“ eingeführt war, ein besonderer Korpszeitungsausschuß eingesetzt. Das Bestreben dieses Ausschusses war es in erster Linie, die rechtlichen Beziehungen zu dem damaligen Herausgeber Herrn Rügemer, Baruthiae, klarzustellen und womöglich das Eigentum an der Zeitung, deren Name bereits dem Verband statutengemäß gesichert war, zu erwerben. Diese Verhandlungen zogen sich in die Länge und wurden durch den Krieg unterbrochen. 1916 verstarb Herr Rügemer, seine Nachfolgerschaft trat ein Verwandter von ihm an, der jedoch die nötige Eignung zum Herausgeber der Korpszeitung vermissen ließ. Der Vorort Marburg sah sich daher im Jahre 1918 gezwungen, den Vertrag mit dem damaligen Herausgeber aufzukündigen, eine Maßnahme, der der außerordentliche Kongreß, der im Herbst 1918 stattfand, zustimmte. Abfindungsverhandlungen führten zu dem Ergebnis, daß dem früheren Herausgeber eine einmalige Abfindungssumme von 25 000 Mark gegen Abtretung aller seiner Rechte an den Kösemer Verband zugebilligt wurde. Da diese Summe im Februar 1919 auf einmal von dem Verbands keineswegs hätte aufgebracht werden können, so wurde sie diesem durch den Gesamtverband aller Korpsstudenten vorgestreckt. Nachdem nunmehr freie Bahn geschaffen war, galt es in erster Linie, einen Verleger zu finden, der bereit und in der Lage war, den kommissionsweisen Verlag der Zeitung zu übernehmen. Die Wahl fiel auf Herrn Georg Schlosser, alleinigen Inhaber der Firma Englert & Schlosser in Frankfurt a. M., der das auf ihn gesetzte Vertrauen in den nunmehr verlossenen 5 Jahren ungetrübten Zusammenarbeitens in jeder Weise gerechtfertigt hat.

Die Schriftleitung wurde zunächst Herrn Geheimrat Winkel, Frankoniae-Würzburg, Masoviae übertragen.

War somit der Verband auch Eigentümer der Zeitung, so galt es doch, den gesamten Zeitungsbetrieb in technischer, organisatorischer Hinsicht vollkommen von Neuem aufzubauen. Das Erbe, das wir von dem früheren Verleger übernommen hatten, war mehr als gering. Im ganzen waren etwa 200 bis 300 freie Bezieher, die zuletzt noch dem Verbande verblieben waren. In eifriger und unermüdlicher Arbeit, der sich unser überaus tätiger und geschickter Kommissionsverleger den größten Teil selbst zurechnen darf, ist es gelungen, die Deutsche Korpszeitung innerhalb und außerhalb des Verbandes wieder zu einem wichtigen Träger korpsstudentischer Interessen zu machen, so daß ihre Stimme überall gehört und beachtet wird. Wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir behaupten, daß sie heute an der Spitze sämtlicher großen studentischen Verbandszeitschriften steht. Während der ersten 5 Jahre ihres Bestehens ist die Zahl ihrer freien Bezieher auf rund 4000 angewachsen, so daß die Gesamtauflage sich heute fast auf 9000 Exemplare beläuft. In wirtschaftlicher Hinsicht ist es gelungen, durch vorsichtige und von kaufmännischen Grundsätzen geleitete Geschäftsführung trotz niedrigen Bezugspreises die Zeitung durch alle Klippen der Inflation, unter deren Bedingungen bekanntlich schwer zu leiden hatten, hindurchzuführen. Waren auch die erzielten Ueberschüsse begreiflicherweise zunächst noch gering, so konnte doch die Schuld an den Gesamtausschuß schon 1921 völlig getilgt werden; es eröffnet das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres die rosige Aussicht, daß bei fortbestehender Stabilität der Zeitung für die Zukunft ein wirtschaftliches Ergebnis zu erwarten ist, das uns in die Lage setzt, den bisher nur in bescheidenem Umfange betriebenen Buchverlag weiterhin auszubauen und damit zugleich die Ueberschüsse des Betriebes dem gesamten Korpsstudententum auf einem Gebiete dienstbar zu machen, auf dem bisher leider in langen Jahren nur zu vernachlässigt worden ist.

Immerhin war es trotz aller sich auftürmenden Schwierigkeiten gelungen eine neue Auflage von Professor Dr. Fackertus, Geschichte und Chronik des Kösemer S.C.-Verbandes, herauszubringen, mehrere kleinere Schriften, ein von Dr. Boeger bearbeitetes Verzeichnis der Rechtsanwälte und Richter, die Kösemer Korpsstudenten sind, mehrere Kunstblätter, die Protokolle der Kongresse seit 1922, korps-

studentische Postkarten und anderes erscheinen zu lassen. Eine 2. Auflage von Fabricius Geschichte der deutschen Korps, ein korpsstudentisches Handbuch und ein korpsstudentisches Jahrbuch sind im Entstehen begriffen. Eine neue Auflage der großen Mitgliederliste, der S. C.-Bibel, soll folgen.

Auf Inhalt und Ausstattung der Korpszeitung kann bei Besserung der wirtschaftlichen Lage ebenfalls größter Wert gelegt werden. Trotzdem ist zu hoffen, daß der Korpszeitungsverlag sich immer mehr zu einer Quelle entwickelt wird, aus der Mittel zur Förderung allgemeiner korpsstudentischer Ziele und Zwecke fließen.

Ein Schmerzenskind waren und sind die S. C.-Meldungen, weil die Korps an regelmäßige Einsendungen gut abgefaßte Manuskripte nicht zu gewöhnen sind, Streichungen und Verbesserungen aber nicht angenehm empfinden. Möge es darin endlich ein Wandel vollziehen.

Der Gesamtausschuß hat sich bemüht, der Korpszeitung und dem Ausschusse dauernd sein Interesse zu beweisen und wo es ihm möglich war, fördernd einzutreten.

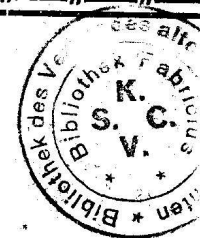
Seit dem Jahre 1920 hat nach dem Rücktritt des Herrn Geheimrat Winkel von der Schriftleitung der Korpszeitungsausschuß die Herausgabe der Zeitung selbst übernommen und mit dieser zwei seiner Mitglieder, nämlich die Herren Staatsanwaltschaftsrat Meißner, Rhenaniae-Marburg, E.-M. Rheno-Guestphaliae und Dr. Beutner, Rhenaniae-Würzburg, Frankoniae-München betraut. Außer diesen gehören dem Zeitungsausschuß zurzeit folgende Herren an:

Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Präsident Dr. Kautz, Thüringiae-Leipzig, Palatio-Alsatiae, 1. Vorsitzender, Oberforstmeister Heyer, Starkenburgiae, E.-M. Saxoniae-Borussiae, stellvertretender Vorsitzender, Professor Dr. Fabricius, Starkenburgiae, E.-M. Guestphaliae-Jena, Teutoniae, Guestphaliae-Marburg, Rechtsanwalt Hoffmann, Onoldiae.

Berlin und Frankfurt a. M., im Mai 1924.

Dr. Kautz.

Meißner.



Bericht

des

Gesamtausschusses des

Verbandes

alter Corpsstudenten



Für die Zeit vom 1. Januar 1925

bis zum 1. Mai 1926